

**Anmeldeformular und
Ausstellungsbedingungen für die
Ordermesse Expo Ragaz, 10. - 12. März 2025**

SPAF
Rain 63
Postfach
CH-5001 Aarau
T +41 71 225 40 50
F +41 71 225 40 55
info@spaf-org.ch

Anmeldefrist: 14. Oktober 2024**1. Firma:**

Strasse/Postfach:

Land/PLZ/Ort:

Telefon Firma:

Ansprechperson:

E-Mail Firma:

E-Mail Ansprechperson:

Website Firma:

2. Wir melden uns mit folgenden Produkten an:

Marke:

Artikel:

3. Standmiete-Varianten:

Wir bieten Ihnen 2 Ausstellungsmöglichkeiten an:

4. Tischmesse in der Sporthalle

- Normfläche 20m²
 Grössere Fläche auf Anfrage
 zusätzlich Anzahl Tische à CHF 20.00 _____ Ex.

Preis für die Standmiete für SPAF-Mitglieder:

CHF 940.00 + MwSt

Preis für die Standmiete:

CHF 1'120.00 + MwSt

Im Preis inbegriffen: Standfläche **ohne** Seiten- und Rückenwände. 1 Tisch und 4 Stühle, allgemeine Hallenbeleuchtung, Heizung, elektrische Anschlüsse und Stromverbrauch, Aussteller- und Besucherparkplätze.**5. Normstand in der Tennishalle**

All-inclusiv-Normstand für SPAF-Mitglieder:

CHF 145.00/m² + MwSt

All-inclusiv-Normstand:

CHF 160.00/m² + MwSt

Im Preis inbegriffen sind: Standfläche, Seiten- und Rückenwände, Standbeleuchtung, Stromverbrauch und Stromanschluss, Teppich, Aussteller und Besucherparkplätze

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> 3 m x 3 m = 9 m ² | <input type="checkbox"/> 3 m x 4 m = 12 m ² | <input type="checkbox"/> 10 m x 4 m = 40 m ² |
| <input type="checkbox"/> 4 m x 3 m = 12 m ² | <input type="checkbox"/> 5 m x 4 m = 20 m ² | <input type="checkbox"/> andere Standfläche auf Anfrage _____ m ² |
| <input type="checkbox"/> 5 m x 3 m = 15 m ² | <input type="checkbox"/> 6 m x 4 m = 24 m ² | |

Wünsche in Bezug auf Grösse und Lage des Standes können nicht als Bedingung für eine Beteiligung anerkannt werden. Mit der Anmeldung bestätigen wir den Erhalt und die Verbindlichkeiten der Ausstellungsbedingungen und wir verpflichten uns, alle Vorschriften zu beachten. Der uns bekannte Inhalt der Ausstellungsbedingungen gilt als integrierender Bestandteil des Ausstellungsvertrages.

6. Bemerkungen

Datum:

Stempel und Unterschrift

Ausstellungsbedingungen

1. Organisation

SPAF Verband Schweizerischer Sportartikellieferanten
Rain 63
Postfach 2652
CH-5001 Aarau
T +41 71 225 40 50
F +41 71 225 40 55
E-Mail: info@spaf-org.ch

2. Ort:

Sporthalle Badrieb
CH-7310 Bad Ragaz

3. Datum: Montag, 10. März bis Mittwoch, 12. März 2025

4. Öffnungszeiten

Die Expo ist am Montag und Dienstag von 08.30 – 18.00 Uhr und am Mittwoch von 08.30 – 16.00 Uhr geöffnet.

5. Anmeldung:

Die Anmeldung hat schriftlich und unter Angabe der Ausstellungsgüter mit dem offiziellen Anmeldeformular zu erfolgen. Die Anmeldegebühr beträgt CHF 150.00 pro Aussteller.

Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller den Erhalt und die Verbindlichkeit der Ausstellungsbedingungen und er verpflichtet sich, alle Vorschriften einzuhalten.

Anmeldefrist: 14. Oktober 2024

Für Bestellungen nach dem 1. Dezember 2024 wird eine Nachbearbeitungspauschale von CHF 200.00 verrechnet.

6. Aussteller/Zulassung:

Zur Veranstaltung zugelassen werden nur Aussteller, welche ausschliesslich Wiederverkäufer beliefern. Vorbehalten bleiben Sondergenehmigungen der Veranstalterin. Die Veranstalterin entscheidet abschliessend über Zulassung und Platzzuteilung. Die Zustellung der Rechnung unter Angabe von Standgrösse und Standort gilt als definitive Zulassungsbestätigung. Besondere Wünsche in Bezug auf Grösse und Lage des Standes können nicht als Bedingung für eine Beteiligung anerkannt werden. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Über Stände, für welche die Platzmiete innerhalb der Zahlungsfrist von 10 Tagen nicht bezahlt ist, kann die Veranstalterin nach schriftlicher Fristansetzung von 8 Tagen anderweitig verfügen. Der säumige Aussteller hat in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Standmiete, mindestens aber CHF 200.00 innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

Bei Zahlungen aus dem Ausland wird eine Bankspesenpauschale von CHF 20.00 dem Aussteller belastet.

7. Gemeinschaftsstand/Untermiete/Tausch:

Allfällige Untermieten und Gemeinschaftsstände sind nur mit vorgängiger Bewilligung des Organisations möglich und werden mit CHF 300.00 verrechnet.

8. Ausstellungsgüter.

Es dürfen nur Ausstellungsgüter angeboten werden, für die der Aussteller ein Vertriebsrecht hat. Sämtliche Ausstellungsgüter müssen auf der Anmeldung deklariert werden.

Nachmeldungen müssen ausdrücklich von der Veranstalterin genehmigt werden.

9. Besucher:

Die EXPO Ragaz ist eine Orderveranstaltung für den Fachhandel und steht den von der Messeleitung eingeladenen Besuchern des Fachhandels offen. Der Eintritt ist kostenlos.

10. Standmiete 2025:

Sporthalle: Normfläche 20 m² (5x4m)

Preis für SPAF-Mitglieder: CHF 940.00 + (47.00/m²) MwSt

Preis für nicht-SPAF Mitglieder: CHF 1'120.00 + (56.00/m²) MwSt

Im Preis inbegriffen: Standfläche OHNE Seiten- und Rückwände. 1 Tisch und 4 Stühle, allgemeine Hallenbeleuchtung, Stromverbrauch, Aussteller und Besucherparkplätze.

Normstand in Tennishalle:

All-inclusiv-Normstand für SPAF-Mitglieder: CHF 145.00/m² + MwSt

All-inclusiv-Normstand: CHF 160.00/m² + MwSt

Im Preis inbegriffen: Standfläche, Seiten- und Rückenwände, Standbeleuchtung, Stromverbrauch, Stromanschluss und Teppich, Aussteller- und Besucherparkplätze.

11. Rücktritt:

Nach erfolgter Bestätigung ist ein Vertragsrücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Ist der Aussteller aus zwingenden Gründen verhindert, an der Ausstellung teilzunehmen, so kann er dies dem SPAF schriftlich mitteilen. Diese Mitteilung entbindet ihn nicht von der Bezahlung der Standmiete. Die Veranstalterin versucht aber, den Stand in diesem Falle weiterzuvermieten, und der Aussteller hat Anspruch auf Anrechnung des so erzielten Nettoerlöses auf seiner Standmiete. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 10% der Standmiete.

12. Umplatzierung nach erfolgter Bestätigung:

Wird aus zwingenden Gründen nach erfolgter Bestätigung eine Standverlegung notwendig, stellt die Veranstalterin einen möglichst gleichwertigen Stand zur Verfügung. Dem Aussteller steht das Recht zu, innert 8 Tagen nach Erhalt der Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Er hat dies der Veranstalterin mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen. Eine Entschädigung ist ausgeschlossen.

13. Standaufbau/Standabbau:

Sporthalle: Für die Standeinrichtung steht der Sonntagnachmittag vor dem Messebeginn 12.00 Uhr zur Verfügung, für den Standabbau 4 Stunden nach Schluss der Veranstaltung.

Tennishalle: Für die Standeinrichtung steht der Samstagnachmittag und Sonntagnachmittag vor Messebeginn zur Verfügung, für den Standabbau 4 Stunden nach Schluss der Veranstaltung. Für Kosten oder Schäden, welche durch einen vorzeitigen Aufbau oder durch einen verspäteten Abbau entstehen, haftet der Aussteller. Anlieferung von Ausstellgütern **vor dem 08. März 2025 sind nicht möglich.**

14. Standbau/Standgestaltung:

Sporthalle: Die Gestaltung und Ausstattung der Stände ist Sache des Ausstellers. Die Stände müssen offen und übersichtlich konzipiert sein. Die maximale Standhöhe darf 2m inkl. Beachflags nicht überschreiten. Es dürfen nur Klebebänder auf dem Hallenboden verwendet werden, welche sich problemlos wieder entfernen lassen.

Tennishalle: Der Veranstalter stellt einen Normstand inklusive Rück- und Seitenwände sowie Standbeleuchtung und Teppich zur Verfügung (Wandhöhe 2.50 m). Die weitere Gestaltung und Ausstattung der Stände ist Sache des Ausstellers. Allfällige Schäden an den Hallenwänden oder am Hallenboden werden auf Kosten des Benutzers behoben. Anlieferung von Ausstellgütern **vor dem 08. März 2025 sind nicht möglich.**

15. Versicherung:

Der Aussteller haftet für seine ausgestellten Güter selber. Der Organisator übernimmt keine Haftung.

16. Feuerpolizeiliche- und Sicherheitsmassnahmen:

Notausgänge, Vorplätze, Verkehrswege und Löscheinrichtungen müssen stets frei zugänglich sein.

17. Elektrizität:

Sporthalle: Stromanschlüsse stehen ca. alle 10 Meter zur Verfügung. Die Kabelleitungen an den jeweiligen Stand sind vom Aussteller selber zu organisieren.

Tennishalle: Steckdosen am Stand.

WLAN: Ein ungesichertes WLAN wird zur Verfügung gestellt. Für grosse Datenmengen ist es ungeeignet.

18. Standreinigung:

Jeder Aussteller ist am Ende der Veranstaltung selber für ein sauberes Zurücklassen des Standplatzes verantwortlich.

19. Abfallentsorgung:

Die Abfälle sind in den zur Verfügung gestellten Mulden zu entsorgen.

20. Werbung/Aktivitäten:

Werbeaktivitäten und Darbietungen, die umliegende Aussteller und Besucher in ihrer Arbeit über Gebühr beeinträchtigen, sind während den offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung nicht zulässig (laute Musik, audiovisuelle Projektionen, Raumbelagung ausserhalb der gemieteten Standfläche). Andere Events nach den offiziellen Öffnungszeiten sind mit schriftlicher Bewilligung des Organisations möglich. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des Standmieters.

21. Hallenvorschriften:

Das Rauchen in der Halle ist nicht erlaubt. Hunde sind nicht zugelassen.

22. Teilnehmerzahl:

Falls die nötige Teilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, steht es dem Veranstalter frei, die Veranstaltung nicht oder in nur einer Halle durchzuführen. Aussteller, welche sich für die Veranstaltung angemeldet haben, werden im Falle der Nichtdurchführung oder Änderungen nach Anmeldeschluss unverzüglich orientiert.

23. Ansprüche:

Ansprüche an den Veranstalter sind spätestens 14 Tage nach Schluss der Ausstellung schriftlich anzumelden. Später erhobene Ansprüche gelten als verwirkt.

24. Gerichtsstand: St. Gallen

Der Veranstalter
SPAF Gabriele Nauer